

Förderprogramme bzw. gesetzliche Regelungen zur Unterstützung der Bioenergie
- Stand: Januar 2005

Ministerium für Umwelt,
 Naturschutz und Landwirtschaft
 des Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5410

Nachfolgend werden investive Förderprogramme sowie gesetzliche Regelungen zur Unterstützung des Ausbaus der energetischen Biomassenutzung auf Landes-, Bundes und europäischer Ebene zusammengestellt.

Initiatoren und Planer der Errichtung von Biomasseanlagen in Schleswig-Holstein können sich an die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein wenden, die von Landesregierung und Innovationsstiftung als zentrale Erstanlaufs- und Beratungsstelle beauftragt wurde.

Kontaktadresse: Tel. 0431 / 9905 - 3001, www.ib-sh.de bzw. www.energieagentur-sh.de

Fördergrundlage	Förderinstitution	Fördergegenstand	Weitere Informationen
I. Wärme und Strom			
Landesförderprogramm Initiative „Biomasse und Energie“	Land SH (MWAV, MUNL, Innovationsstiftung), Kofinanzierung durch EU- und Bundesmittel Förderabwicklung durch Investitionsbank/Energieagentur SH	Errichtung von Biomasse-Energieanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung incl. Wärmenetze, Maßnahmen zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik	www.zukuenftig-bioenergie.de www.energieagentur-sh.de
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	Land SH (MUNL) mit Bundesbeteiligung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und EU-Beteiligung im Rahmen des ZAL Förderabwicklung durch Ämter für ländliche Räume (ALR)	Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe, u.a. in Biomasse- und Biogasanlagen	www.landesregierung.schleswig-holstein.de (Ministerien / Umwelt, Naturschutz / Landwirtschaft / Förderprogramme für die Landwirtschaft im Überblick)
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizprogramm des Bundes)	Bund – BMU Förderabwicklung: bei Zuschüssen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), bei Darlehen und Teilschulderlassen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Erneuerbare Energien, u.a. Biomasseanlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, Biogasanlagen	www.bafa.de (Energie / Förderung erneuerbarer Energien)
Zinsgünstige Darlehen der KfW-Förderbank	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Biomasse, Wasserkraft, Tiefengeothermie	www.kfw.de
Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“	Bund - BMVEL, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	Innovative Entwicklungs-, Demonstrations- und Forschungsvorhaben zur e-	www.fnr.de

stoffe“		nergetischen Nutzung nachw. Rohstoffe bzw. Biomasse	
---------	--	---	--

Fördergrundlage	Förderinstitution	Fördergegenstand	Weitere Informationen
EU-Maßnahmen im Energiebereich „Intelligente Energie für Europa“ (EIE) ¹	EU Nationaler Ansprechpartner: Forschungszentrum Jülich	Vier Programmteile: a) „SAVE“: Verbesserung der Energieeffizienz b) „ALTENER“: Erneuerbare Energien c) „STEER“ Diversifizierung von Kraftstoffen im Verkehrsbereich d) „COOPENER“ Internationale Zusammenarbeit (Entwicklungsländer) im Bereich Erneuerbarer Energien	www.ib-sh.de (Euro-Info-Centre) www.europa.eu.int www.nks-energie.de
II. Strom			
Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)	Bundesgesetz	Vergütungen für die Einspeisung von Strom in öffentliche Netze aus - Wasserkraft, - Deponie-, Klär- und Grubengas, - Biomasse, - Geothermie, - Windenergie, - Solarenergie	www.erneuerbare-energien.de (Informationen des BMU zu erneuerbaren Energien, dort auch Download des EEG möglich)
III. Biokraftstoffe			
Mineralölsteuergesetz	Bundesgesetz	Mineralölsteuerbefreiung für alle Biokraftstoffe bis zum 31.12.2009, auch anteilmäßig für Gemische mit konventionellen Kraftstoffen (in Höhe des Mischungsanteiles der Biokraftstoffe).	Für Informationen zur ökologischen Steuerreform siehe www.bmu.de und www.bundesfinanzministerium.de

¹ Darüber hinaus gibt es auch verschiedene übergreifende Programme, z.B.: INTERREG-Programme, aus denen im Einzelfall eine Förderung von Biomasseaktivitäten oder Einzelprojekten möglich ist. Hier sind die Programme aufgelistet, die den Schwerpunkt Biomasse explizit ausweisen.